



## PhV- PERSONALRAT S I N F O

Januar 2019

### Verbesserung der Ordnungsgruppe durch Vertretungstätigkeit

Wer im Besitz des 2. Staatsexamens ist und eine befristete Vertretungstätigkeit im öffentlichen Schuldienst oder Ersatzschuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen übernimmt, verbessert seine Ordnungsgruppe und damit seine Einstellungschancen bei zukünftigen Bewerbungsgesprächen:

- nach 500 Unterrichtsstunden um 2 Ordnungsgruppen
- nach 850 Unterrichtsstunden um weitere 2 Ordnungsgruppen
- nach 1.200 Unterrichtsstunden um weitere 2 Ordnungsgruppen
- nach 1.500 Unterrichtsstunden um weitere 2 Ordnungsgruppen

Die Verbesserung ist auf maximal 8 Ordnungsgruppen beschränkt und ist über die Ordnungsgruppe 2 hinaus nicht möglich.

1500 Unterrichtsstunden erreicht man z. B. nach etwa 2 Jahren bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 21 Unterrichtsstunden.

#### Beispiel:

Note des 1. Staatsexamen: 2,4

Note des 2. Staatsexamen: 2,1

Der Durchschnittswert (2,25) entspricht der Durchschnittsnote 2,2 (die zweite Komma-Stelle fällt weg) und damit der Ordnungsgruppe 22. Wer z. B. 1270 Stunden in befristeten Beschäftigungsverhältnissen abgeleistet hat, erreicht damit eine Verbesserung um 6 Ordnungsgruppen. Ergebnis: Ordnungsgruppe 16 (22-6).

**ACHTUNG:** Sie müssen jeden befristeten Arbeitsvertrag in Kopie dem Einstellungsbüro mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer zusenden. Nur dann kann die Verbesserung der Ordnungsgruppen berechnet werden.

### Das Schulsystem in NRW – in 10 Sprachen

Immer mal wieder kommen Lehrkräfte in die Situation, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern, das nordrhein-westfälische Schulsystem erklären zu müssen. Dabei kann der Flyer „Das Schulsystem in NRW – Einfach und schnell erklärt“ hilfreich sein, den das MSB in 10 Sprachen zur Verfügung stellt, u.a. u. a. in Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Rumänisch, Türkisch, kann dabei helfen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/index.html>

---

### Philologen-Verband NW ([www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de))

---

#### **Ihr-PhV Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:**

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)  
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)  
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)  
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)  
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)  
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)  
Jutta Bohmann (02208/770935)  
Manfred Egerding (0241/53809764)

Christoph Heinz (02238/8468332)  
Ingo Köhne (0228/473727)  
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)  
Guido Schins (0241/5791454)  
Kerstin Schmidt (02171/5824367)  
Lars Strotmann (0221/16871698)  
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)  
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)

**Vertrauensperson für Schwerbehinderung:**

Jörg Bohmann (02208/770935)



### **Dienstunfall: Ohne Meldung kein Anspruch**

Beamte/innen müssen einen Dienstunfall, aus dem mögliche Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, in jedem Fall innerhalb der gesetzlichen Meldefrist gegenüber der Dienststelle geltend machen – trotz möglicher Kenntnis des Dienstvorgesetzten. Dies hat das Bundeverwaltungsgericht (Urteil vom 30.08.2018) entschieden.

### **Schulischer Einsatz bei Wahrnehmung dienstlicher Tätigkeiten außerhalb der Schule**

Bisweilen kommt es zu Unsicherheiten im Hinblick auf den schulischen Einsatz von Kolleginnen und Kollegen, die dienstliche Tätigkeiten außerhalb der Schule ausüben (z. B. Tätigkeit als Fachberater, Mitarbeit im Kompetenzteams und Kommissionen, Teilabordnungen in Kommunal- und Landesbehörden, Wahrnehmung eines Personalratsmandates etc.).

Der Einsatz dieser Lehrkräfte wird allerdings in der Allgemeinen Dienstordnung (ADO § 13; § 17) eindeutig geregelt: Bei Wahrnehmung außerunterrichtlicher Aufgaben müssen diese Kolleginnen und Kollegen hinsichtlich des Einsatzes in der Schule ähnlich wie Teilbeschäftigte behandelt werden. Eine echte Teilzeittätigkeit liegt allerdings nur dann vor, wenn eine Lehrkraft insgesamt ein Stundendeputat unter 25,5 Wochenstunden hat. Nur dann kann auch eine Abrechnung von Mehrarbeit ab der ersten Stunde Mehrarbeit erfolgen.

Den gesamten Text der Allgemeinen Dienstordnung (ADO), findet sich u.a. unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Dienstrecht/Grundlegend/ADO.pdf>

### **Start von Schule NRW online**

Ab Januar 2019 finden sich sowohl die amtlichen Mitteilungen der Schulvorschriften des Landes NRW als auch das monatliche Magazin des MSB „Schule NRW“ frei zugänglich unter:

[www.schule.nrw](http://www.schule.nrw)

Wenn Lehrkräfte sich für diesen Service registrieren, werden sie regelmäßig über Änderungen und Neuheiten der Schulvorschriften informiert; damit erfüllen sie die in der ADO (§3 Abs. 6) formulierte Pflicht, sich über Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren.

---

## **Philologen-Verband NW ([www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de))**

### **Ihr-PhV Team im Kölner Lehrpersonalrat Gymnasium und WBK:**

Sabine Küfer (Vorsitzende; 0221/2790415)  
Ulf Schmitz (stv. Vorsitzender; 02223/909309)  
Sigrid Key (stv. Vorsitzende; 0221/8886709)  
Julia Gilges (stv. Vorsitzende; 02461/931446)  
Rebecca Nadler (stv. Vorsitzende; 02241/1262428)  
Sabine Mistler (Fraktionsvorsitzende; 02262/9993840)  
Jutta Bohmann (02208/770935)  
Manfred Egerding (0241/53809764)

Christoph Heinz (02238/8468332)  
Ingo Köhne (0228/473727)  
Dr. Barbara Kowalewski (0221/1709842)  
Guido Schins (0241/5791454)  
Kerstin Schmidt (02171/5824367)  
Lars Strotmann (0221/16871698)  
Ulrike Leroff (stv. Mitglied; 02241/2007741)  
André Schmitz-Niggemann (stv. Mitglied; 02267/8886374)

**Vertrauensperson für Schwerbehinderung:**

Jörg Bohmann (02208/770935)